



Tel.: 03338/2307  
Fax: 03338/2307-4  
E-Mail: [gde@lafnitz.gv.at](mailto:gde@lafnitz.gv.at)  
Homepage: [www.lafnitz.at](http://www.lafnitz.at)

## Grillplatzordnung der Gemeinde Lafnitz

### 1. Anmeldung & Zahlung

- Die Nutzung des Grillplatzes ist nur nach vorheriger Anmeldung im Gemeindeamt Lafnitz gestattet.
- Die Schlüsselkaution in Höhe von € 50,00 sowie die Benützungsg Gebühr – abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Personen – sind im Voraus im Gemeindeamt Lafnitz zu entrichten.

### 2. Nutzung & Feuerstellen

- Feuer darf ausschließlich an den dafür vorgesehenen Feuerstellen entzündet werden.
- Offenes Feuer auf der Grünfläche, dem Spielplatz, dem Beachvolleyballplatz oder dem Sportplatz ist strengstens untersagt.
- Das Mitbringen und Verwenden von pyrotechnischen Gegenständen (z. B. Feuerwerkskörper) ist verboten.
- Das Campieren und Übernachten ist nur mit Zustimmung der Gemeinde gestattet.

### 3. Sauberkeit & Müllentsorgung

- Der Grillplatz ist nach der Benützung in sauberem Zustand zu hinterlassen – so, wie er vorgefunden wurde. Dies gilt auch für den Spielplatz, den Beachvolleyballplatz, den Sportplatz, den WC-Anlagen und der Hütte.
- Müll ist in dafür vorgesehenen Müllsäcken ordnungsgemäß zu entsorgen.

### 4. Ruhezeiten & Lärmbelästigung

- Ab 22:00 Uhr ist das Betreiben von Anlagen oder das Verursachen von Lärm, der unbeteiligte Personen stören könnte, untersagt.
- Das Abspielen von Musik ist nur in angemessener Lautstärke gestattet und ab 22:00 Uhr einzustellen.

## 5. Zugang & Öffentliche Nutzung

- Der Spielplatz muss während der gesamten Veranstaltung öffentlich zugänglich bleiben. (laut Lageplan)

## 6. Haftung & Schäden

- Die Benutzung des Grillplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Die Gemeinde Lafnitz übernimmt keine Haftung für Unfälle, Verletzungen oder Schäden an mitgebrachten Gegenständen.
- Für sämtliche durch den Nutzer verursachten Schäden haftet dieser persönlich und finanziell.

## 7. Alkohol & Rauchen

- Der verantwortungsvolle Umgang mit Alkohol wird vorausgesetzt.
- Das Rauchen in der Hütte ist zu unterlassen.

## 8. Aufsichtspflicht

- Kinder sind von Erziehungsberechtigten oder einer geeigneten Aufsichtsperson zu beaufsichtigen. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung bei Unfällen.

## 9. Parkordnung

- Fahrzeuge sind ausschließlich auf den vorgesehenen Parkflächen abzustellen. Das Befahren der Grünflächen ist verboten.

## 10. Stornierung / Absage

Bei Nichtinanspruchnahme des reservierten Termins ist eine rechtzeitige Absage, mindestens drei Wochen vorher, im Gemeindeamt erforderlich. Andernfalls werden Stornogebühren verrechnet.

## 11. Kontaktperson

Während der Nutzung des Grillplatzes ist eine erreichbare Kontaktperson im Gemeindeamt bekanntzugeben.

Laut Vorstandsbeschluss vom 30.09.2025

Der Bürgermeister  
Andreas Hofer

